

LANDKREIS GÖTTINGEN
Der Landrat

LANDKREIS GÖTTINGEN • 37070 Göttingen

Frau
Michaela Kleemann
Wollbrandshäuser Str. 5
37136 Seeburg

**Veterinär- und Verbraucherschutzamt
für den Landkreis und die Stadt Göttingen**

Ansprechzeiten: Mo. – Do. 9.00 – 15.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Besuchszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

37083 Göttingen
Walkemühlenweg 8

Auskunft erteilt: Herr Dr. Sieslack/ Frau Beyland-
Albrecht
Telefon: (0551) 525 – 494 oder 132

eMail: Beyland-Albrecht.Anette@landkreisgoettingen.de

Fax: (0551) 525 -548

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Göttingen

39 20 09/1a - Bey.-Al.

30.04.2012

Anerkennung als Person zur Abnahme von Sachkundeprüfungen nach § 3 NHundG

Sehr geehrte Frau Kleemann,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass Sie als anerkannte Person, die eine Sachkundeprüfung nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) abnehmen darf, gelten.


Gemäß § 3 Abs. 3 NHundG werden Sachkundeprüfungen von Personen und Stellen abgenommen, die eine Fachbehörde zu diesem Zweck anerkannt hat. Die Aufgabe der Fachbehörde nach diesem Gesetz wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat mit Schreiben vom 19.09.2011 vorläufige Durchführungshinweise zum NHundG bekannt gegeben. Danach gelten u.a. Hundezüchter und Verhaltensberater der Industrie- und Handelskammer (IHK) als anerkannt.

Zusammen mit Ihrem Antrag vom 26.04.2012 haben Sie mir ein Zertifikat der BHV (Berufsverband der Hundezüchter/innen und Verhaltensberater/innen e.V.) vorgelegt. Sie gelten daher zur Abnahme von Sachkundeprüfungen als anerkannt.

Eine Kostenrechnung für diesen Bescheid erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da die Gebührenkalkulation zur Zeit vom Land Niedersachsen erarbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. B. Sieslack

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Ansprech- und Besuchszeiten der Fachämter der Kreisverwaltung. Nutzen Sie unser Angebot der Terminabsprache. Für Termine steht dabei ein zeitlicher Rahmen von 06.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Mo.-Fr.) zur Verfügung.

Hausanschrift:
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auskunft (0551) 525 - 0
(Telefonzentrale)
Mo. – Do. 07.00 – 17.30 Uhr
Fr. 07.00 – 14.00 Uhr

Fax (0551) 525 – 588
eMail Info@LandkreisGoettingen.de
Internet: www.Landkreis-Goettingen.de

Sparkasse Göttingen, Kto. 505 792 (BLZ 260 500 01)
Kreis- u. Stadtparkasse Münden, Kto. 6510 (BLZ 260 514 50)
Sparkasse Duderstadt, Kto. 121 962 (BLZ 260512 60)
Postbank Hannover, Kto. 45 35 304 (BLZ 250 100 30)